## TEXT TEIL - B

## FESTSETZUNGEN

Muy

- 1 FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9(1) 25a BBaug SIND MIT BUSCH UND STAUDENGRUPPEN SOWIE MIT EINZELN STEHENDEN BÄUMEN ZU BEPFLANZEN UND GEM § 9 (1) 25b BBaug ZU ERHALTEN.
- 2. INNERHALB DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHAL-TEN SIND, IST DIE ERRICHTUNG VON ANLAGEN JEGLICHER ART, SOWIE EINE BEPFLANZUNG VON MEHR ALS 0,70 m HÖHE, BEZOGEN AUF DAS STRASSENNIVEAU, UNZULÄSSIG.
- 3. EINFRIEDIGUNGEN ENTLANG DER VERKEHRSFLÄCHEN SIND MIT MIT EINER HÖHE BIS ZU 0,70 m ZULÄSSIG.
- 4. DIE GESAMTEN KINDERSPIELPLÄTZE GEM § 9(1) 15 BBaug SIND RINGSUM MINDESTENS 3.00 m BREIT UND MINDESTENS 2.00 m HOCH AUS STANDORTGERECHTEN NICHTTOXISCHEN, MÖGLICHST IMMERGRÜNEN GEHÖLZEN, DICHT GEM § 9(1) 25a BBaug ANZULEGEN UND GEM. § 9(1) 25b BBaug ZU ER-HALTEN.
- 5. DIE FLÄCHEN DER GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE BZW.
  GEMEINSCHAFTSGARAGEN "A" AUF DEM FLURSTÜCK 2325
  WIRD ZUSÄTZLICH ZUGUNSTEN DER FLURSTÜCKE 2218,
  2219, 2539 UND 2317 GEM. § 9 (1) 22 BBauG FESTGESETZT.
- 6 DIE FLÄCHE DER GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE BZW. GEMEINSCHAFTSGARAGEN "B" AUF DEM FLURSTÜCK 2544 WIRD ZUSÄTZLICH ZUGUNSTEN DES FLURSTÜCKES 2545 GEM § 9 (1) 22 BBaug FESTGESETZT
- 7 ZUM SCHUTZE GEGEN EMISSIONEN VON DER WALDDÖR-FER BAHN UND VON DER SIEKER LANDSTRASSE (L 224) § 9 (1) 24 BBaug FESTGESETZT, DASS AN WIRD GEM. DEN GEBÄUDEN AUF DEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN BAULICHE VORKEHRUNGEN INSBE-SONDERE AN AUSSENWÄNDEN, FENSTERN UND AUSSEN-TÜREN VON AUFENTHALTSRÄUMEN IM SINNE \$ 62 (1) UND (2) DER LBO DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN DER-ART HERZUSTELLEN SIND, DASS DIE SCHALLDÄMMASSE Rw (RICHTLINIE FÜR BAULICHE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZE GEGEN AUSSENLÄRM, FASSUNG SEPTEMBER 1975) BEI AUSSENWÄNDEN 45 dB UND BEI FENSTERN UND AUSSENTÜREN 40 dB <u>MINDESTENS</u> EINGEHALTEN WERDEN. ALS ÜBERBAUBARE FLÄCHEN DIESER FESTSETZUNG GELTEN DIE BAUGRUNDSTÜCKE NÖRDLICH DER STRASSE HABERKAMP BIS ZUR WALDDÖRFERBAHN UND NÖRDLICH DER STRASSE HEIDKOPPEL BIS ZUR SIEKER LANDSTRASSE, JEDOCH AUSSCHLIESSLICH FLURSTÜCKE NR. 1186, 1187, 1469 UND 2320.

TEXTLICHE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEM. \$ 9 (6) BBauG

IM GELTUNGSBEREICH GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER KREISVERORDNUNG ZUM SCHUTZE DER BÄUME IN DER GEMEINDE GROSSHANSDORF VOM 7. SEPT. 1978 (AMTSBL SCHL. – H. / AAZ. S. 370)



## SATZUNG DER GEMEINDE GROSSHANSDORF **UBER DEN BEBAUUNGSPLAN** NEUAUFSTELLUNG BAUGEBIET: AHRENSFELDER BERSTIEG, HEIDKOPPEL, NEUEF WETENKAMP, WETENSTIEG UN ELDER WEG (TEILW.), NEUER ACHTERKAMP, IG UND SIEKER HABERKAMP, HABERSTIEG, HI ROGGENSTIEG, WETENKAMP, LANDSTRASSE (TEILWEISE).

BBauG VOM 18. AUG. 1976 (BGBI. I. S. 2256), GRUND \$ 10 GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBI. I. S.949) UND §1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSET-DURCH GESETZ VOM 6. JULI ZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBI. SCHL.-HOL., S. 59) IN VERBINDUNG MIT §1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAU -GESETZES VOM 9.DEZ. 1960 (GVOBI. SCHL.-HOL., S.198) WIRD NACH BE-

SCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG

VOM 11. OKt. 1979 DIE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.1 AUPSTELLUNG, GEBIET S.O.
IL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 8 UND 2 THE DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRATUNG VOM 25.N. GROSSHANSDORF, DEN 06. Febr. 1980 BURGERMEISTER

UND ZWECKE DER PLA DIE GEMEINDE HAT DIE ALLGEMEINEN ZIELE 18. Juli 197 NUNG GEMÄSS § 2a (2) BBaug ÖFFENTLICH DARGELEGI Sis 18 Aug. DURCH Auslegung während der Dienstetunden GROSSHANSDORF, DENOG. Febr. 1980 BURGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLAN-ZEICHNUNG (TEIL AJUND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN GEMÄSS § 2a(6) BBaug in der Zeit vom 18.Juni 1979 BIS ZUM 17. Juli 1979 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AMOS JUNI 1971 MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLE -MIT DEM GUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN WAHREND DER DIENST-STUNDEN ÖFFENTLICH AUSBELLEUR. 1980.
GROSSHANSDORF, DEN 06. Febr. 1980.
SERBERMEISTER (dels)

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM15. DEZ 1975, SOWIE DIE GEOMETRI -SCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBADLICHEN PLANUNGEN WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGE BAD OLDESLOE, DEN 15. JAN. 1980 REG. VERM. DIREKTOR

MIT BESCHLUSS DER DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.04.19 3 GEBILDIGT Veleba GROSSHANSDORF, DENO6. Febr. 1880 BURGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSBLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEMPLEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBaug MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES STORMARN 25. April 1980 AZ .: 61/31-62.023(1)-N -MIT AUFLAGEN - ERTEILT VOM DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 0.5. Mai 1880 ERFÜLLT. DIE AUFLAGEN-ERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES STORMARN VOM 2.8. Juni 1980 AZ.: 64/31-62.023-47) BESTÄTIGT.

GROSSHANSDORF, DEN 3 0, Juni 1980

1. stellvertr, BURGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND, AUS DER PLANZEICHNUNG GROSSHANSDORF, DEN 3 0, Juni 1980

1. stellvertr BURGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DEM T NUNGJUND DEM TEIL B(TEXT), IST AM -5. July 1986 TELL A ( PLANZEICH -MIT DER ER FOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRE-TEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT DER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS GROSSHANSDORF, DEN - 8. Ju [1980] Lely verty. BURGERMEISTER

GEMEINDE SHANS GROSSHANSDORF BEBAUUNGSPLAN

PLANVERFASSER: KREIS STORMARN DER KREISAUSSCHUSS PLANUNGSAMT - BAULEITPLANUNG- IM AUFTRAGE:	STAND:	28.11.79	
			1